

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Januar 2008

Nr. 1

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2008	5
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime)	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	7
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2008/2009 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Aufnahmekapazität der Grundschulen der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2008/09	8
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2008/09	9
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2008/09	9
Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“ Brandenburg an der Havel	10
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel	12
Genehmigung für eine Metallrecyclinganlage in 14770 Brandenburg an der Havel	14
Gewässerschau 2008	16
<u>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg</u> Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie	16

<u>Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde zur Auslegung der Unterlagen</u>	17
<u>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke</u>	18
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u>	
Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	18
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008	20
Nichtamtlicher Teil	
Sondersitzungen von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2008	22
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2008	22
Mitteilung über eine Ausschreibung	23
Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräteschrott	23
2007 - Ein kompliziertes Jahr für den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen	24
Deutsche Rentenversicherung – Veranstaltungen	25
Impressum	27

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom **28.11.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Stadterneuerung
Beschluss-Nr.: 334/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Stadterneuerung mit der Arbeitsplatznummer 63.3.013 beschlossen. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/1995) erteilt.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Beschluss-Nr.: 343/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.
Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 11.12.2007 bekannt gemacht.

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Beschluss-Nr.: 344/2007

Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation 2008 und beschloss die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).
Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 11.12.2007 bekannt gemacht.

Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts

Beschluss-Nr.: 340/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Im Zuge der Umsetzung der im Haushaltsplan enthaltenen Straßenbaumaßnahmen erfolgt die notwendige Abwasserneuerschließung in Abweichung zu den Festlegungen im Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss der SVV Nr. 201/2004). In diesem Zusammenhang notwendige Abwassererschließungsanlagen werden im Freispiegelverfahren errichtet.
2. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird mit der Maßgabe geändert, dass bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2017 der Neubau von öffentlichen Abwassererschließungsanlagen im Freispiegelverfahren erfolgt. Auch die ab 2018 vorgesehenen Abwassererschließungen erfolgen grundsätzlich im Freispiegelverfahren.
3. Nicht zur Erschließung mit einer zentralen Kanalisation vorgesehene Gebiete werden dauerhaft über Abwassersammelgruben entsorgt, die den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben.

Kündigung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Westhavelland

Beschluss-Nr.: 378/2007

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel in der Lokalen Aktionsgruppe der Region Westhavelland zum 31.12.2007 zu.

Vorranggebiete Wohnen

Beschluss-Nr.: 337/2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Förderkulisse „Vorranggebiete Wohnen“ in der Abgrenzung der Plandarstellung.

Überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung von Unterflurcontainern als Maßnahmen zur Umsetzung des DSD-Konzeptes

Beschluss-Nr.: 369/2007

Überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur vorläufigen Bezahlung der vom Land beschiedenen Abwasserabgaben Kläranlagen 2005

Beschluss-Nr.: 372/2007

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 366.455,00 EUR für den Deckungsring 45017 - Hilfe zur Erziehung

Beschluss-Nr.: 247/2007

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 891.900,00 EUR für den Deckungsring 45018 - Hilfe für junge Volljährige

Beschluss-Nr.: 336/2007

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu.

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr.: 321/2007

Die Stadtverordnetenversammlung wählte nach dem Ausscheiden des Herrn Thorsten Michalek nunmehr Frau Peggy Gerlach zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses (Mitglied gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 5 AG KJHG Bbg auf Vorschlag eines Trägers der freien Jugendhilfe, des Humanistischen Regionalverbandes Brandenburg/Belzig e. V.).

Namensgebung des Multifunktionalraumes im Altstädtischen Rathaus in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 390/2007

Die Stadtverordnetenversammlung empfahl, dass die Stadtverwaltung für den Multifunktionsraum (Multifunktionssaal) im Altstädtischen Rathaus die Bezeichnung „Rolandsaal“ verwendet.

- Nichtöffentlicher Teil

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss-Nr.: 328/2007

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte die Gleichstellungsbeauftragte.

**Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen 2000 bis 2005
Beschluss-Nr.: 367/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 35 Abs. 2 Nr. 22 GO die Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung beschlossen.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **19.11.2007**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

PPP-Pilotprojekt „Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung kommunaler Straßen der Stadt Brandenburg an der Havel“

Beschluss-Nr.: 335/2007

Der Hauptausschuss hat die Teilnahme der Stadt Brandenburg an der Havel am PPP-Pilotprojekt „Betrieb, Unterhaltung und Erhaltung kommunaler Straßen der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung zur Schülerspeisung und Trinkmilchversorgung in Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 352/2007

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **10.12.2007**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung - Besetzung von 4 Abfrage- und Informationsplätzen in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 384/2007

Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz/Strahlenschutz nach DIN EN 14505 und DIN 30722

Beschluss-Nr.: 370/2007

Öffentliche Ausschreibung zum Schülerspezialverkehr 2008

Beschluss-Nr.: 391/2007

Rekonstruktion und Neubau touristischer Radwanderwege, Havelradweg Gollwitz bis Stadtgrenze Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 320/2007

Freiflächengestaltung und fußläufige Anbindung zur Ritterstraße für den Verwaltungsstandort Klosterstraße 14 in Brandenburg an der Havel, Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten

Beschluss-Nr.: 375/2007

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

SVV-Beschluss Nr. 371/2007

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) wird von der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 19.12.2007 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2008 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen im Bezirk Jacobstraße, Steinstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Kurstraße, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Katharinenkirchplatz, Neustädtischer Markt, Molkenmarkt, Altstädtischer Markt, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Bäckerstraße, Klosterstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2008 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 16.03.2008 anlässlich des Osterkorbchenfestes;
2. am 22.06.2008 anlässlich des Havelfestes;
3. am 02.11.2008 anlässlich des Töpfermarktes;
4. am 07.12.2008, 14.12.2008 und 21.12.2008 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes.

(2) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen, die nicht unter § 1 Abs. 1 dieser Verordnung fallen, im Jahr 2008 anlässlich der Weihnachtsevents in den Einkaufszentren des Stadtgebietes der Stadt Brandenburg an der Havel an den vier Adventssonntagen am 30.11.2008, 07.12.2008, 14.12.2008 und 21.12.2008 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 31.12.2008 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 08.01.2008

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

SVV-Beschluss Nr. 339/2007

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2007 aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Bbg Teil I, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz – LaufnG) vom 17.12.1996 (GVBl. Bbg, Teil I, S. 360) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 19.09.2000 (Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2000, S. 240), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 07.12.2005 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16/2005, S. 270), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime

Höhe der Gebühren

- (1) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingstr. 17 beträgt für die in § 2 Nr. 4 LaufnG genannten Personen 216,58 € pro Person.
- (2) Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt für die in § 2 Nr. 3 und Nr. 5 LaufnG genannten Personen
 - a) 162,44 € pro Person bei einem Aufenthalt von bis zu zwei Jahren,
 - b) 216,58 € pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Jahren.
- (3) Die monatliche Nutzungsgebühr für das Übergangwohnheim Flämingstr. 17 beträgt für alle anderen Personen im Sinne des § 2 LaufnG 216,58 € pro Person.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 22.01.2008

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

* * *

Genehmigungsvermerk:

Die nach § 5 Abs. 2 Satz 6 LaufnG erforderliche Genehmigung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg am 10.01.2008 erteilt.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 82 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) gebe ich das Ausscheiden der Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel, Herrn Herbert Kreutzer (Wahlkreis 2) bekannt.

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez.: Niemann
Stellv. Wahlleiterin

Brandenburg an der Havel, den 11.01.2008

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Abs. 5 BbgKWahlG - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I Seite 198) und § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Frau
Marianne Rehda
Wilhelmsdorfer Str. 52
14776 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 1)

gez.: Niemann
Stellv. Wahlleiterin

Brandenburg an der Havel, den 21. Januar 2008

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2008/2009 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Amt für Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2008** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2008 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis 31.12.2008 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren ab **01.02.2008** per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden.

In der Zeit vom **05.02. - 08.02.2008** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulaufnahmeverfahren anzumelden. Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben.

Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll.

Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein und bearbeitet die gestellten Anträge.

Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheits-/Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweisen:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o. g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

An Schulen in freier Trägerschaft können die Anmeldungen zum Schulaufnahmeverfahren unabhängig vom Wohnort vorgenommen werden. Eltern, die ihr Kind in Schulen in freier Trägerschaft zum Schulaufnahmeverfahren anmelden, müssen jedoch bis zum **29.02.2008** die für den Wohnort zuständige Grundschule darüber informieren, dass das Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet wurde.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **23.05.2008** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2008/09

Zu erwartende Schüler: 499

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2008/09*		
		Anzahl Klassen	Schüler je Kl.	Plätze
Schule Kirchmöser Ost Städtische Grundschule	2	1	28	28
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	3	28	84
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Georg-Klingenberg-Schule montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	28	56
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	28	56
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	3	28	84
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1	28	28
gesamt	20	19		532

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 223).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss-Nr. 155/2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13/2006, Seite 5 vom 17.10.2006, und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 0146/2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16 vom 13.12.2005.

* * *

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2008/09**

Zu erwartende Schüler: 415 (einschließlich ca. 64 Schüler aus Potsdam-Mittelmark,
Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2008/09**		
		Anzahl Klassen	Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Oberschule Kirchmöser	2	2	28	56
Otto-Tschirch-Oberschule	2	2	28	56
Oberschule Brandenburg Nord	2	2	28	56
Nicolaischule	2	2	28	56
gesamt Oberschulen		8		224
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	2	2	28	56
Bertolt-Brecht-Gymnasium	2	2	28	56
von Saldern - Gymnasium	2-3	2-3 1*	28	56-84 28*
gesamt Gymnasien		7 1*		168-196 28*
Gesamt		15 1*		392-420 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223) .

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I - Verordnung - Sek I - V) vom 02.08.2007 (GVBl. II/07 S. 200) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II, Gymnasien, Oberschulen, Förderschulen und des Zweiten Bildungsweges der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss-Nr. 0146/2005 vom 26.10.2005.

* * *

**Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2008/09**

Zu erwartende Schülerzahlen: 274 (einschließlich ca. 30 Schüler aus
Potsdam-Mittelmark u. a.)

Schulform	Aufnahmekapazität 2008/09
	Anzahl der Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	50
Bertolt-Brecht-Gymnasium	80

von Saldern-Gymnasium	90
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	100
Gesamt	320

SVV-Beschluss Nr. 387/2007

**Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 19
„Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“ Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 19.12.2007 (Beschluss Nr. 387/2007) den Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“ Brandenburg an der Havel für das Gebiet auf Flächen des ehemaligen Betonwerkes im Stadtteil Plaue nördlich der Großen Mühlenstraße, welches im Süden durch bauliche Anlagen des ehemaligen Betonwerkes, im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung an der Großen Mühlenstraße, im Norden durch den Siedlungsbereich Der Werder und im Osten durch die Havel begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich IV - Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

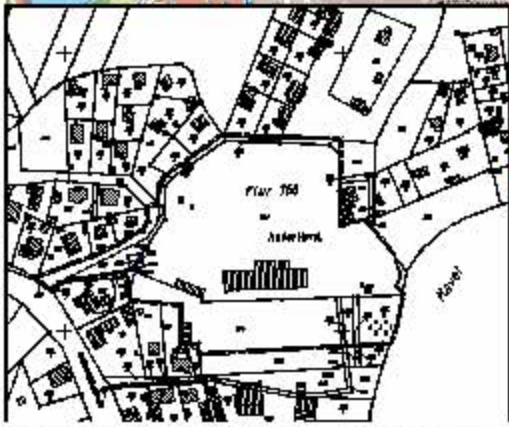
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin



Flurkartenausschnitt Flur 160 Maßstab: ohne

**Bebauungsplan
„Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue“
Brandenburg an der Havel**

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebietes

Maßstab 1 : 25 000

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20
„Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet, welches den vorhandenen Garagenkomplex am Büdnerweg und teilweise die angrenzende Ackerfläche einschließt und im Nordwesten durch die vorhandene Bebauung am Büdnerweg, im Nordosten durch den Büdnerweg sowie im Süden durch einen abzweigenden Weg von der Viesener Straße begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt) sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

* * *

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20
„Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel**

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 19.12.2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Büdnerweg, OT Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet, welches den vorhandenen Garagenkomplex am Büdnerweg und teilweise die angrenzende Ackerfläche einschließt und im Nordwesten durch die vorhandene Bebauung am Büdnerweg, im Nordosten durch den Büdnerweg sowie im Süden durch einen abzweigenden Weg von der Viesener Straße begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt) sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Bodendenkmalpflege und immissionsschutzrechtlichen Belangen dazu liegen

vom 30.01.2008 bis 03.03.2008

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu voraussichtlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Klima/Luft, Wasser, Orts- und Landschaftsbild sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (ÖKO-Plus, Ingenieurbüro für Umweltschutz Neuenhagen)
- Schalltechnische Untersuchungen, erarbeitet durch das Büro Kötter Beratende Ingenieure Berlin
- Geotechnischer Bericht zur Einschätzung der Bebaubarkeit (Dathe, Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen Brandenburg)

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

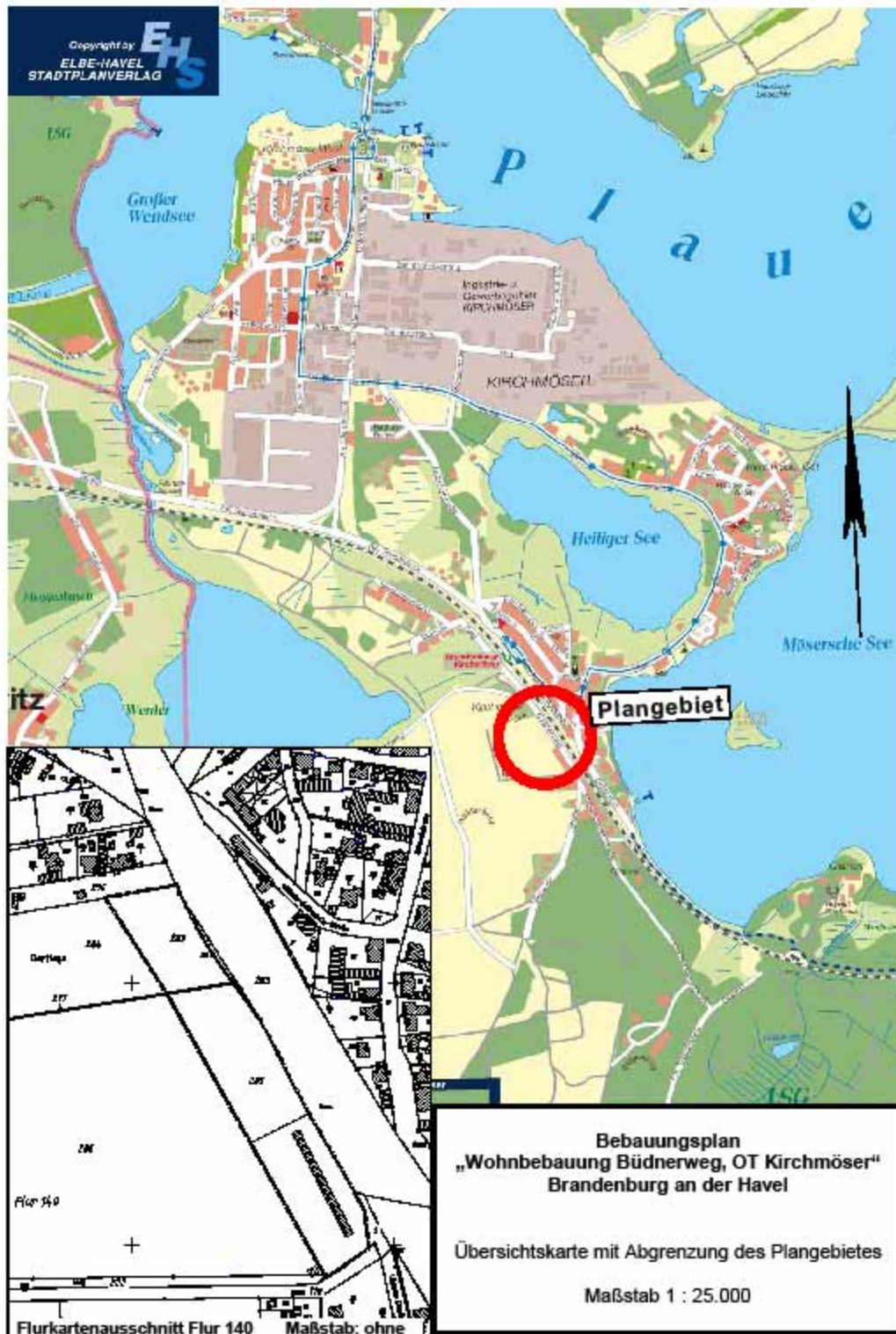
Hinweis:

In der Ortsteilverwaltung Plaue/Kirchmöser, Unter den Platanen 2A, liegen die Planentwurfsunterlagen und die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im gleichen Zeitraum während der Dienststunden

Montag
Dienstag
Donnerstag
Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
7.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.



in Vertretung

gez.: Michael Brandt
Beigeordneter

Genehmigung für eine Metallrecyclinganlage in 14770 Brandenburg an der Havel

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg und der Stadt Brandenburg an der Havel
vom 21. Januar 2008

Der Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98 in 46242 Bottrop, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Woltersdorfer Straße 40, 14770 Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Brandenburg, Flur 163, Flurstücke 30 und 12, sowie Flur 117, Flurstücke 184, 196, 60/8, 60/9, 60/13, 60/14, 61/17, 61/19, 61/20, 61/22, 61/23, 61/25, 61/27, eine Metallrecyclinganlage mit folgenden Anlagen zu errichten und zu betreiben:

- eine Anlage zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebs von 500 Kilowatt oder mehr,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15 000 Quadratmeter oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten oder mehr,
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag,
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr,
- eine Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag und
- eine Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Betrieb einer Metallrecyclinganlage mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von 895.000 t, davon Aufbereitung von 640.000 t in der Schredderanlage (Rotormühle),
- Errichtung einer ca. 290 m langen Kaianlage am Ufer des Quenzsees als Umschlagstelle für 2 Binnenschiffe,
- Betrieb der erforderlichen Lagerplätze für Abfälle,
- Aufbereitung von Haushaltsgeräten als „Weisse Ware“ durch Entfernung von umweltschädlichen Bestandteilen und Flüssigkeiten,
- Spänelagerung mit Abscheidung bzw. Sammlung von Flüssigkeitsresten der Metallverarbeitung.

Die Genehmigung wurde in Verbindung mit der wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers einschließlich seines Ufers (Errichtung und Betrieb einer Umschlagstelle - Kaianlage von ca. 290 m Länge am östlichen Ufer des Quenzsees) erteilt.

Folgende Erlaubnisse nach §§ 2, 3, 4, 7 und 7a WHG i. V. m. §§ 28, 29, 65 bzw. 57 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) wurden erteilt:

- Einleitung von Niederschlagswasser in die Untere – Havel – Wasserstraße (UHW), Quenzsee und

- Entnahme von Oberflächenwasser aus der UHW, Quenzsee.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.11.2007 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind am 23.10.2007 von der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, erteilt worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und in der Stadt Brandenburg an der Havel, im Servicepoint der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 (Haupteingang), Gebäudeteil F, Raum F 001, in 14770 Brandenburg an der Havel, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

(Dienststunden Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o. g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin

- - - - -

Gewässerschau 2008

Die Gewässerschau der unteren Wasserbehörde und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“, Rathenow findet am 07.03.2008 statt.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am neuen Verwaltungsstandort in der Klosterstraße 14 im Raum A. 314.

Geschaut werden die durch den Wasser- und Bodenverband im Jahr 2007 in der Stadt Brandenburg an der Havel zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung zur Feststellung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes (Breites Bruch, Wust, Plau).

Den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und den Fischereiberechtigten sowie den von der Pflege und Wasserstandhaltung im Grabensystem betroffenen Landwirten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Für Fahrgelegenheiten ist durch die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen.

Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 03 32 01/4 42-2 89
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

* * *

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Anhörung der Öffentlichkeit zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Veröffentlichung der Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Gemäß der o. g. Bekanntmachung liegen die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Einsichtnahme aus. In der Stadt Brandenburg an der Havel sind die Unterlagen bis zum 22. Juni 2008 in der

Stadtverwaltung Brandenburg
Klosterstraße 14
Servicepunkt
14770 Brandenburg an der Havel

zu folgenden Öffnungszeiten des Servicepunktes einsehbar:

Montag	08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke

In der Abstimmungsliste vom 02.10.2007 zur Entscheidung über das Angebot der „Pächtergemeinschaft Schmerzke“ wurde der Antrag abgelehnt, da nicht die Mehrheit der vertretenden Grundfläche für den Antrag gestimmt hat.

Nunmehr wurde bei der Durchsicht des Jagdkatasters und der Fertigung des Protokolls festgestellt, dass der ursprünglichen Abstimmungsliste falsche Flächen zu Grunde lagen, so dass sich nach Neuberechnung nunmehr auch eine Mehrheit der Fläche ergeben hat.

Insofern ist die Feststellung auf der Jagdgenossenschaft vom 02.10.2007, dass der Antrag abgelehnt wurde, falsch. Tatsächlich ist der Antrag angenommen worden.

Die Berichtigung hat folgendes Ergebnis:

Für die Pächtergemeinschaft Schmerzke:	22 JA	mit	272,19 ha
Gegen die Pächtergemeinschaft Schmerzke:	5 Nein	mit	265,65 ha

Es wird deshalb festgestellt, dass der Antrag der Pächtergemeinschaft Schmerzke von der Mitgliederversammlung angenommen wurde.

Der Jagdgenossenschaftsvorstand wird dem Beschluss Folge leisten und die Jagdpacht dementsprechend vergeben.

Die Abstimmungsergebnisse sowie das Protokoll sind einsehbar im Gemeindeamt und beim Jagdvorsteher Michael Götte.

Für den Vorstand

gez.: Michael Götte

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 18.12.2007

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 07.02.2008, um 16:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Teltow
Bürgersaal
Marktplatz 1 - 3
14513 Teltow**

statt. Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 29.11.2007, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnte.

Hinweise:

Die am 29.11.2007 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS und § 46 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 10. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:

„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halbes Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“

unbehandelte Tagesordnung vom 29.11.2007:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung am 03.05.2007 in Potsdam
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Haushaltssatzung 2008, Haushaltsplan 2008 einschließlich Vorbericht
- TOP 4:** Konsequenzen aus den Urteilen des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 25.10.2007, Unwirksamkeit des Regionalplans, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vom 02. September 2004
weiteres Vorgehen
- TOP 5:** Änderung des Regionalplanes, Teilplan "Windenergienutzung"
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG
- TOP 6:** Regionalplan Havelland-Fläming
6.1 geänderte Rahmenbedingungen für eine neue Regionalplanung in Brandenburg
6.2 Position der Regionalen Planungsstellen
6.3 Vorschlag zur Vorgehensweise in der Region Havelland-Fläming
- TOP 7:** Sachlicher Teilregionalplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" der Region Prignitz-Oberhavel
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 8:** Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (*unter www.gl.berlin-brandenburg.de abrufbar*)
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 9:** Verschiedenes
9.1 Genehmigungsbeseid zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
9.2 Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2008
9.3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10:** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 11:** Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlussachen können in der Zeit vom 23.01.2008 bis 06.02.2008 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 18.12.2007

gez.: Koch
Vorsitzender der Regionalversammlung

**Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008
am Mittwoch, dem 30.01.2008, um 16.00 Uhr,
14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 19.12.2007
- 8 Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 007/2008 Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung einer Stelle Technische/r Sachbearbeiter/-in in der Fachgruppe Bauaufsicht
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 8.2 006/2008 Verhandlungsvollmacht zur Bildung einer Planungsgemeinschaft für die Verbindungsstraße Kirchmöser - B 102n
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.3 024/2008 Berichtsvorlage zum Radwegekonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel
Berichtsvorlage
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.4 001/2008 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2008 bis 2011
EINBRINGUNG
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 416/2007 Beschlussantrag zur Umbettung aller auf der Halbinsel Wusterau bestatteten russischen Zwangsarbeiter
WV SVV
19.12.07
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- dazu 045/2008 Änderungsantrag zum Beschlussantrag 416/2007 - Umbettung aller auf der Halbinsel Wusterau bestatteten russischen Zwangsarbeiter
Einreicher: Fraktion Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.
- 9.2 040/2008 Beschlussantrag zur Beseitigung von Gefahrenstellen und Erleichterungen für Rollstuhlfahrer
EINBRINGUNG
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9.3 041/2008 Beschlussantrag bezüglich der Leitlinien zur kommunalen Integrationspolitik der Stadt Brandenburg an der Havel
EINBRINGUNG
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 393/2007
WV SVV
28.11.07 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum statistischen Bericht der Kategorie „Verunglückte Kinder im Straßenverkehr“
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.2 017/2008
WV SVV
19.12.07 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Beantwortung der Anfrage Nr. 401/2007; hier zur Problematik Kreisverkehr in Richtung Neuendorf
Einreicher: Fraktion CDU, Herr Dieckmann
- 10.3 014/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Arbeit des Gartenbeirates
Einreicher: Fraktion Gartenfreunde e. V.
- 10.4 021/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Arbeitslosengeld-II-Verordnung zum 01. Januar 2008
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 10.5 022/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Rettungshubschrauberstation in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion CDU
- 10.6 023/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umstrukturierung der Liegenschaftsverwaltung
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.7 035/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum geplanten Bau einer Steganlage am Bornufer
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius, Herr Dr. Jung
- 10.8 044/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der "Zwangsverrentungen" nach Auslaufen der "58er Regelung"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Zimmermann
- 10.9 047/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Mangel an Allgemeinärzten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Osterburg
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 19.12.2007
- 14 Fachaufsichtsbeschwerde und Rechtsaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative „Abwasseranschluss und Straßenbau in Klein Kreutz“
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 22.01.2008

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Sondersitzungen von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2008

Im Januar 2008 finden neben den im Amtsblatt Nr. 17 vom 11.12.2007 veröffentlichten regulären Ausschusssitzungen noch zwei Sondersitzungen statt:

Stand: 18.01.2008

Di., 29.01.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (S o n d e r s i t z u n g)	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do, 31.01.2008	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales (S o n d e r s i t z u n g)	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

* * *

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2008

Stand: 18.01.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 05.02.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.02.2008	Jugendhilfeausschuss	Haus der Offiziere (HdO), Magdeburger Straße 15, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 06.02.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (S o n d e r s i t z u n g)	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.02.2008	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 12.02.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.02.2008	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 13.02.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.02.2008	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.02.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 27.02.2008	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 28.02.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

- - - - -

Mitteilung über eine Ausschreibung Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17 a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Unterhangdecken für Medienumschlüsse

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 41 22 00, Fax: (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Arbeiten im laufenden Klinikbetrieb, Austausch und neue Montage von Unterhangdecken F30 in Fluren und Rettungswegen
 - ca. 80 m² Metall- Elementdecke ersetzen
 - ca. 130 m² MiWo- Elementdecken F 30 ersetzen
 - ca. 110 m² MiWo- Elementdecken
 - ca. 20 m² MiWo- Rasterdeckenplatten ersetzen
- f) keine Lose
- g) entfällt
- h) 14.04.2008 - 16.05.2008
- i) wie a)
- j) 15,00 Euro (Scheck)
- k) 04.03.2008
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums Brandenburg, wie a)
am 06.03.2008 um 14.00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnung nach VOB/B
- r) entfällt
- s) Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1(a - f) und Abs. 3 der VOB/A Freistellungserklärung vom Finanzamt- Bauabzugsteuer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen, Referenzobjekte im Krankenhausum- bzw. ausbau sind anzugeben. Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel.: 03 31- 8 66 17 19, Fax: 03 31- 8 66 152

- - - - -

Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräteschrott

Ab 2008 entfallen die bisher üblichen Abrufkarten für Sperrmüll und Elektrogeräte. Alle Karten, die bis Ende Dezember 2007 eingegangen sind, werden noch bearbeitet.

Ab Januar 2008 steht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Brandenburg an der Havel eine Hotline zur Terminvergabe für die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräteschrott zu Verfügung.

Termin-Hotline	
0 33 81 - 32 37 37	
Montag - Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

Für die Terminvergabe werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Straße mit Hausnummer und Telefonnummer,
- Stückzahl des Sperrmülls (Schränke, Polstermöbel, Matratzen und Kleinteile)
- Stückzahl der Elektrogeräte (Kühlgeräte, elektrische Großgeräte, Fernseh-/IT-Technik und elektrische Kleingeräte)

Nicht mitgenommen werden Abfälle aus Entrümpelungen, Bau- und Renovierungsmaßnahmen: Wand- oder Deckenpaneele, Bauholz, Waschbecken, Badewannen, Fenster und Türen. Diese können selbst auf dem Wertstoffhof kostenpflichtig angeliefert bzw. es kann ein Containerdienst beauftragt werden. Ebenso werden gefüllte Säcke und Kartons nicht mitgenommen.

Die abzuholenden Gegenstände müssen von zwei Personen verladen werden können. Die Kantenlänge der Gegenstände darf maximal 2 m betragen.

- - - - -

2007 - Ein kompliziertes Jahr für den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen

Nach einem recht milden Winter mit normalen Niederschlägen ließ der sehr warme April die Befürchtungen über die „Versteppung“ Brandenburgs wieder aufflackern. Ab Mai wurde man dann eines Besseren belehrt, Niederschläge in Größenordnungen wie sie seit langem nicht mehr erlebt wurden, zerstörten Landwirtsträume von einer guten Ernte. Allein in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark waren 23.000 ha so vernässt, dass Rinder im Wasser standen, die Futtergrundlage verschwand und an eine Ernte nicht mehr zu denken war.

Die Verbandstechnik, die je nach Maschine zwischen 9 t und 14 t wiegt, hatte das gleiche Problem wie viele Landwirte, man kam nicht auf die vernässten Flächen, um die dringende Krautung in den Gräben vorzunehmen. Doch auch der Bedarf am Einsatz in den Landesgewässern, hier: Großer Havelländischer Hauptkanal, Schlaggraben sowie großen Vorflutern der II. Ordnung (1. Flügelgraben) war enorm. Diese Gewässer sollten die überschüssigen Wassermengen aus den jeweiligen Poldern ableiten, was sich jedoch als problematisch erwies. So wurden im Bereich Nennhausen 1.060 mm Niederschlag gemessen. Der Durchschnitt in Brandenburg liegt bei ca. 530 mm/m².

Alle 44 Schöpfwerke des Verbandes liefen seit Mai 2007 ununterbrochen, um das Schlimmste zu verhindern. Das hatte auch zur Folge, dass der Stromverbrauch bei rund 1 Mio kWh für 2007 lag.

Mit dem Landesumweltamt Brandenburg gab es vielerlei Kontakte, so auch bezüglich der Erhöhung der Mittel zur Unterhaltung der Landesgewässer, die aus Sicht des Verbandes, aber auch der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland nicht ausreichen. Abhilfe wurde versprochen.

Ab September war es dann erstmals möglich, die „Havarieeinsätze“ langsam zu beenden und die reguläre Krautung der Gräben aufzunehmen. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Gewässerschauen waren so gut besucht wie noch nie. Das Resultat war, dass es nötig sein wird, den an die Gemeinden herausgegebenen Gewässerunterhaltungsplan zu überarbeiten. Dazu sollen in der zweiten Märzhälfte diesbezügliche Abstimmungen erfolgen.

Konsens dazu war in der Verbandsversammlung im November 2007, dass die extreme Witterungslage des Jahres 2007 nicht grundsätzlich Maß aller Dinge sein kann. Es wird vielmehr darauf ankommen, die Bedeutung der Gräben innerhalb des Entwässerungssystems neu zu wichten und den Aufwand nicht ins Uferlose wachsen zu lassen.

Diese Aufgabe, auch unter Beachtung des Kostenaspekts zu lösen, wird gemeinsames Anliegen der Gemeinden und des Verbandes sein. Der Verband wird an dieser Stelle weiter zu entsprechenden Anlässen aus seiner Arbeit berichten.

- - - - -



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Rente & Steuern – was muss ich wissen?

Wir informieren Sie

- *Wer ist als Rentner steuerpflichtig?*
- *Darstellen von Musterfällen mit Freibeträgen*

30.01.2008 10:00 Uhr

**in den Auskunfts- und Beratungsstellen der
Deutschen Rentenversicherung
in Potsdam & Brandenburg an der Havel**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de

Anmeldung erforderlich:

Tel. 03381 32090
Fax. 03381 320911
email service.in.brandenburg@drv-bund.de



Kostenlose Vorträge

Rentenkonto geklärt? Jeder Monat zählt!

Wir informieren Sie

- *Zählen neben Beitragszeiten auch Zeiten der Ausbildung, der Krankheit, der Pflege, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung...?*
- *Wie kann ich fehlende Zeiten nachweisen?*
- *Was sagen mir Versicherungsverlauf und Renteninformation?*

14.02.2008 16:30 Uhr

in den Auskunfts- und Beratungsstellen der
Deutschen Rentenversicherung in Potsdam & Brandenburg an der Havel

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

Wir informieren Sie

- *Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?*
- *Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?*
- *Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?*
- *Ergeben sich für mich Rentenabschläge?*

21.02.2008 16:30 Uhr

in den Auskunfts- und Beratungsstellen der
Deutschen Rentenversicherung in Potsdam & Brandenburg an der Havel

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487
Fax. 0331 8853190
email service.in.potsdam@drv-bund.de

Anmeldung erforderlich:

Tel. 03381 32090
Fax. 03381 320911
email service.in.brandenburg@drv-bund.de



Kostenloser Vortrag

Todesfall: Versorgt über den Partner?

Wir informieren Sie

- *Hinterbliebenenleistungen - Wer? Wann? Wie lange?*
- *Rentensplitting – Die Alternative?*
- *Einkommensanrechnung*
- *Abfindung bei Wiederheirat*

13.02.2008 10:00 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 8853487

Fax. 0331 8853190

email service.in.potsdam@drv-bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember